

Kooperationsvereinbarung des Schulministeriums und der Bundeswehr

Folgende Vereinbarung möge die Schulkonferenz beschließen:

Die Kurt-Tucholsky-Gesamtschule lehnt die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr ab. Dies impliziert, dass es keinerlei Besuche der Bundeswehr gibt. Unsere Schule ist weder ein Ort einseitiger Meinungsmache, noch sollten an unserer Schule Schülerinnen und Schüler für den Krieg angeworben werden.

Hintergrund:

Im Herbst 2008 schloss das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Kooperationsvereinbarung mit dem Wehrbereichskommando II der Bundeswehr. Über diese Vereinbarung ist u.a die „Aus- und Fortbildung von Refrendarinnen und Refrendaren sowie von Lehrkräften“ vereinbart. Außerdem soll SchülerInnen „im schulischen Kontext die notwendigen Instrumente der Politik“ nahe gebracht werden, wobei „Informationen zu nationalen Interessen „ einzubeziehen sind.

Im Kooperationsvertrag heißt es darüber hinaus, dass „die Schulen in eigener Zuständigkeit über die Ausgestaltung der Umsetzung der Vereinbarung entscheiden“. Wir als SchülerInnenvertretung wollen hierzu einen Beitrag leisten.

(Quelle:www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Kooperationen/Koop_Schule_BW/Kooperationsvereinbarung_Schulen_NRW.pdf)

Begründung:

Der verstärkte Einfluss der Bundeswehr auf die Schulen ist nur im Zusammenhang einer Umstrukturierung der Bundeswehr und einer Umdeutung ihrer Aufgaben zu sehen. Wir wehren uns gegen ihre Verwendung im Inneren und gegen die verstärkte zivil-militärische Zusammenarbeit.

Darüber hinaus, sollte Schule ein Ort sein, an dem weder einseitige Meinungsmache betrieben wird, noch SchülerInnen für den Krieg angeworben werden sollten. (SchulG, § 2, Abs. 6, Satz 3 „Schülerinnen und Schüler dürfen nicht einseitig beeinflusst werden.“) Schule ist ein Ort in dem objektives Wissen vermittelt werden sollte. Uns Schülerinnen und Schülern ist es deshalb schleierhaft, warum Lehrkräfte von „Jugendoffizieren [...] aus- und fortgebildet“ werden sollen. Unser Vertrauen liegt nicht in Offizieren der Bundeswehr, sondern in gut ausgebildeten und studierten Lehrkräfte. Nicht der Bundeswehrsoldat sollte uns Wissen zur „Sicherheitspolitik“ vermitteln, sondern beispielsweise unsere Geschichts- und Politiklehrer.

Der Beutelsbacher Konsens legt die Minimalbedingungen für politische Bildung fest. Dabei wurden drei Grundprinzipien des Politikunterrichts festgelegt. Das Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot und das Prinzip der Schülerorientierung. Die Besuche der Bundeswehr widersprechen gegen zwei der drei Anforderungen:

Überwältigungsverbot: „Es ist nicht erlaubt, den Schüler - mit welchen Mitteln auch immer - im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der "Gewinnung eines selbständigen Urteils" zu hindern . Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination.“

Kontroversitätsgebot: „Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen. Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten.“

Quelle: Beutelsbacher Konsens, LPB BW, www.lpb-bw.de/beutelsbacher-konsens.html

Anmerkung:

Beim einem Gespräch zwischen der LandeschülerInnenvertretung NRW und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW ging noch einmal klar hervor, dass der Schulleiter bzw. die Schulkonferenz das Recht hat, Informationsveranstaltungen der Bundeswehr zur untersagen. (Quelle: <http://www.lsvnrw.de/component/content/article/1-news/86-werbung-der-bundeswehr-an-schulen-liegt-im-ermessen-der-schulleitung>)

Auch die GEW hat sich in einem Beschluss vom März 2010 gegen die Einflussnahme der Bundeswehr auf die Schulen ausgesprochen. Darin heißt es „Mit Sorge beobachtet die GEW, dass sich die Bundeswehr in letzter Zeit verstärkt um größeren Einfluss in den Schulen bemüht. Es wurden Fälle bekannt, in denen Waffenschauen und Informationsveranstaltungen auf Schulhöfen und in Turnhallen stattfanden. Kooperationsabkommen mit Landesregierungen unterstützen das offensive Vorgehen der Bundeswehr.“ Darüber hinaus „wendet sich die GEW entschieden gegen den zunehmenden Einfluss der Bundeswehr auf die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts und der Lehreraus- und Fortbildung, wie sie in den Kooperationsabkommen zwischen Kultusministerien und Bundeswehr deutlich werden. [...] Die politische Bildung – auch in Fragen der Sicherheitspolitik – gehört in die Hand der dafür ausgebildeten pädagogischen Fachleute und nicht in die von Jugendoffizieren. [...] Die GEW lehnt die Werbeversuche der Bundeswehr an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen ab und verurteilt sie. [...] Die GEW ruft zu Aktionen gegen Werbeversuche der Bundeswehr auf. „

(Quelle: http://www.gew.de/Einfluss_der_Bundeswehr_an_Schulen_zurueckdraengen.html)

Antragsteller: Die SchülerInnenvertretung